

Absender:

	Ansprechpartner
	Telefon/Fax
	E-Mail/Homepage

**Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugend- und Bildungsamt
Referat Präventiver Kinderschutz
Frau Cindy Baake
Schloßhof 2/4
01796 Pirna**

**Antrag auf Förderung aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2021
„Lieblingsplätze für alle“**

Nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Name und Anschrift des Antragstellers

--

2. Angaben zur Maßnahme

2.1 Bezeichnung der Maßnahme

--

2.2 Umsetzungszeitraum/geplanter Baubeginn und Dauer der Maßnahme

--

(Hinweis: Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2021)

2.3 Angaben der zu fördernden Einrichtung (Name, Anschrift, Träger, Rechtsform)

2.4 Zielgruppenwirkung/-intensität - Wie hoch ist die Nutzung der bestehenden Einrichtung bzw. des Gebäudes, wofür die Maßnahme beantragt wird, bisher insgesamt?

- hoch
- mittel
- gering

2.5 ausführliche Maßnahmebeschreibung - Istzustand, Probleme, Zielsetzung unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzeptes (ggf. Anlage beifügen falls Platz nicht ausreicht)
→ Dem Antrag ist ein Foto zur beantragten Maßnahme beizufügen!

2.6 Was ist an der bestehenden Einrichtung bzw. dem Gebäude bereits barrierefrei vorhanden?

- Zuwegung
- Zugang
- Sanitäranlagen (Toilette, Waschbecken, ggf. Dusche)
- innerhalb des Gebäudes barrierefrei erreichbare Toilette
- sonstiges:

Ist die Schaffung der umfassenden Barrierefreiheit an und in der beantragten Einrichtung/dem beantragten Gebäude in Zukunft geplant? Wenn ja für welche Maßnahmen und wann?

3. Finanzierung der Maßnahme

3.1 Finanzierung auf der Grundlage einer beigefügten Kostenschätzung für die Maßnahme zum barrierefreien Bauen (ggf. durch das beauftragte Planungsbüro)

beantragte Zuwendung:	_____ €
ggf. Eigenmittelanteil des Antragstellers:	_____ €
voraussichtliche Gesamtkosten:	_____ €

Hinweise:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Einzelmaßnahme des Letztempfängers sollen im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigen. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 25.000 € und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Gemäß Punkt 5.3 der RL Investitionen Teilhabe sind die Ausgaben nach den Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 förderfähig.

3.2 Wie wird die geplante Maßnahme beim Antragsteller verbucht? Handelt es sich um eine Instandhaltung oder Investition?

- Instandhaltung
 Investition

4. Erklärungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt,

4.1 dass die Maßnahme nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beantragt und ausgeführt wird und noch nicht begonnen worden ist.

4.2 dass bei baulichen Maßnahmen das Eigentum bei ihm liegt bzw. die schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorliegt (**wird als Anlage beigefügt**).

4.3 dass er das Nutzungsrecht seiner eingereichten Bilder vor und nach der baulichen Umsetzung dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz überträgt.

4.4. dass die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für die beantragte Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des benannten Investitionsprogramms eingehalten wird.

4.5 dass er die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (siehe beiliegendes Merkblatt) zur Kenntnis nimmt.

4.6 dass er der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend dem vorgenannten Merkblatt zustimmt.

5. Anlagen

Ich habe dem Antrag folgende Anlagen beigefügt:

- ausführliche Maßnahmebeschreibung
 Foto zur beantragten Maßnahme
 Kostenschätzung
 ggf. schriftliche Zustimmung des Eigentümers
 sonstiges:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift